

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden				
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz am 10.05.2022, Stadt Achim	53	Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege am 11.05.2022, Flecken Ottersberg	53	Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26-30“, Flecken Ottersberg
Sitzung des Ortsrates Völkersen am 09.05.2022, Flecken Langwedel	53	Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorner Landstraße 70 und 72“, Flecken Ottersberg	54	Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“, Flecken Ottersberg
Sitzung des Ortsrates Langwedel am 10.05.2022, Flecken Langwedel	53	Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“, Flecken Ottersberg	54	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Rothlake/Wümmingen“, Flecken Ottersberg
Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Friedhofsausschusses am 12.05.2022, Flecken Langwedel	53	Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“, Flecken Ottersberg	54	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 09.05.2022, Gemeinde Oyten
Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten am 08.05.2022, Flecken Langwedel	53	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“, Flecken Ottersberg	54	Grundstückverkauf im Gewerbegebiet A1 Oyten, Gemeinde Oyten

Bekanntmachung
zur 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz am Dienstag, 10.05.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Achim

Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:
Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Allen Personen und Gruppen wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 der v. g. Verordnung).
Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

- Tagesordnung**
- Öffentlicher Teil**
- Eröffnung der Sitzung
 - Einwohnerfragestunde
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 29.03.2022
 - Antrag der CDU-Fraktion / Johann Meyer im Rat der Stadt Achim; Verbesserung der Verkehrssituation in Achim und im nördl. Landkreis Verden; hier: Antrag auf Änderung der Streckenführung des Radschnellweges bzgl. der Entwurfsplanung Bauabschnitt Soorenkampsiedlung (Anlage/Karte 3 zu 489-13/10)
 1. Antrag der CDU-Fraktion / Johann Meyer im Rat der Stadt Achim; Verbesserung der Verkehrssituation in Achim und im nördl. Landkreis Verden; hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Änderung der Streckenführung des Radschnellweges im Bauabschnitt Soorenkampsiedlung
 - Umsetzung des Sofortprogramms des Landes Niedersachsen „Perspektive Innenstadt“ in Achim; hier: Ideenwettbewerb AchimWandel
 1. Umsetzung des Sofortprogramms des Landes Niedersachsen „Perspektive Innenstadt“ in Achim mit den nachfolgenden 2 Punkten:
1. hier: Veranstaltung „Achim ohne Grenzen“ (Im Zuge des 50 jährigen Jubiläums der Gebietsreform)
2. hier: Beauftragung eines Mobilitätskonzepts für die Achimer Innenstadt
 - Einwohnerfragestunde
Achim, 27.04.2022

gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Völkersen des Flecken Langwedel am Montag, dem 09. Mai 2022, 18:30 Uhr, in der Sporthalle der Oberschule Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Förderung von Seniorenveranstaltungen; Anpassung der pauschalen Zuschussbeträge, 4. Straßenbenennung im Baugebiet Weidenweg-Süd in Völkersen, 5. Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I in Völkersen, Düvelshagen (Deponie Geestland) 6. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 02.05.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt

BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Langwedel des Flecken Langwedel am Dienstag, dem 10. Mai 2022, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße „Marienstraße“ in der Ortschaft Langwedel, hier: Vorstellung und Beschlussfassung über den geplanten Ausbau; 4. Förderung von Seniorenveranstaltungen, Anpassung der pauschalen Zuschussbeträge, 5. Antrag auf Änderung des Flächen-nutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Baulandausweisung in Langwedelermoor, 6. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 02.05.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt

BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Friedhofsausschusses des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, 18:30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Langwedel

Tagesordnung: 1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022; 3. Städtebaulicher und Erschließungsvertrag des Bebauungsplanes Nr. 98 „Weidenweg-Süd“ in Völkersen, 4. Bebauungsplan Nr. 98 „Weidenweg-Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften in Völkersen, a) Beschluss über Anregungen und Hinweise, b) Satzungsbeschluss.; 5. Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße „Marienstraße“ in der Ortschaft Langwedel, hier: Vorstellung und Beschlussfassung über den geplanten Ausbau; 6. Abrechnung für den Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße „Marienstraße“ im Bereich der Hausnummern 26-42 in Langwedel, 7. Bebauungsplan Nr. 102 „Goldbergsring“ mit örtlichen Bauvorschriften in Daverden, a) Entwurfsbeschluss, b) Auslegungsbeschluss;

8. Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I in Völkersen, Düvelshagen (Deponie Geestland), 9. Antrag auf Änderung des Flächen-nutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Baulandausweisung in Langwedelermoor, 10. Unterrichtung und Anfragen.
Langwedel, 02.05.2022

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister
gez. Brandt

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten am 08.05.2022 im Flecken Langwedel

- Am Sonntag, 08.05.2022 dürfen Verkaufsstellen in Langwedel anlässlich des Langwedeler Schnäppchenmarktes für den Verkauf von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen.
- Die Verkaufsöffnung gilt ausschließlich für Verkaufsstellen auf beiden Straßenseiten der Großen Straße zwischen den Straßen Am Rathaus und Langwedeler Bahnhofstraße in Langwedel.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
- Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf Ausgleichszeiten (§ 7 NLOffVZG). Außerdem sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutz- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie Betriebsverfassungsgesetzes werden durch diese Verfügung nicht berührt und sind weiterhin zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweis:
Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Ordnungsamt des Fleckens Langwedel, Große Straße 1, 27299 Langwedel, Zimmer 3 montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.
Langwedel, 2. Mai 2022

Flecken Langwedel
Der Bürgermeister
Im Auftrage:
gez. Adam

Öffentliche Bekanntmachung
zur 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege am 11.05.2022 um 19:30 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre **Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich** zu klären. Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist. Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten vereinbaren. In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen** einer FFP2-/ KN95-Maske.

+++ NEU +++

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; Anmeldungen können telefonisch unter 04205/317012 oder per E-Mail unter info@fleckens-ottersberg.de vorgenommen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen
- 2 22/0148
Klimacheck
- 3 22/0151
Unterstützung Schützenverein Fischerhude e.V.
- 4 22/0147
Informationen zur Energieberatung im Rathaus des Fleckens Ottersberg
- 5 22/0146
Krähenspopulation
- 6 Mitteilung der Verwaltung
- 7 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 8 Schließung der Sitzung

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

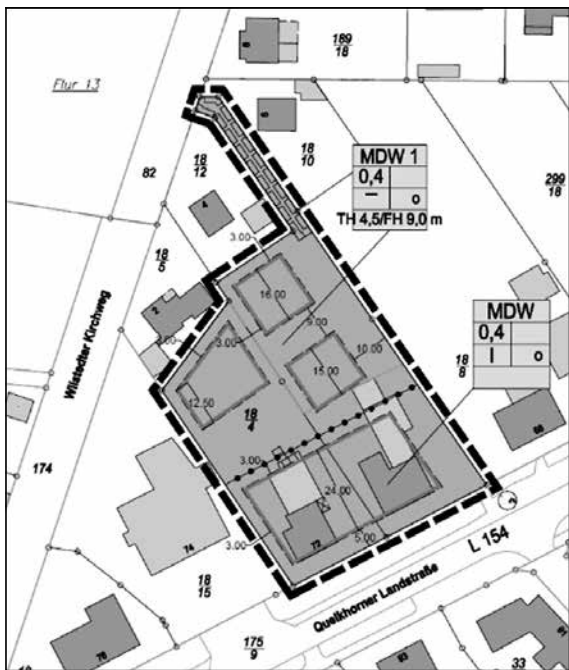
Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.fleckens-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorn Landstraße 70 und 72“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorn Landstraße 70 und 72“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorn Landstraße 70 und 72“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt im zentralen Ortsbereich der Ortschaft Quelkhorn, nördlich der „Quelkhorn Landstraße“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können den Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorn Landstraße 70 und 72“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.fleckens-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ot-

tersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt der Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorn Landstraße 70 und 72“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt nördlich der Ortschaft Ottersberg. Er erstreckt sich östlich der Landesstraße L 132 (Am Damm) sowie unmittelbar südlich der Kreisstraße K 37 (Eckstever Straße) und ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können den Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.fleckens-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt der Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

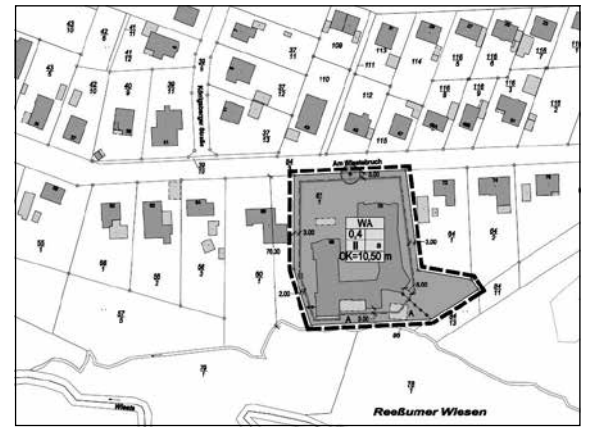
Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück „Am Wiestbruch 68 und 70“ am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Ottersberg. Dieser ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können den Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.fleckens-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt der Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung Flecken Ottersberg,

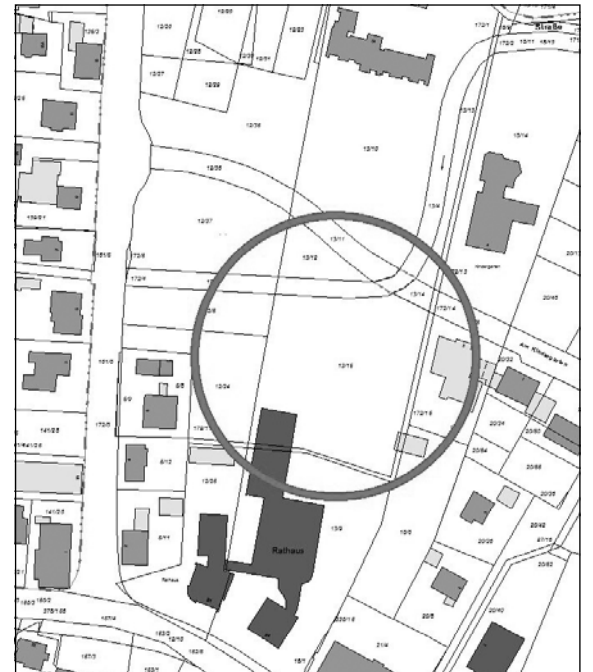
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt in zentraler Lage innerhalb von Ottersberg, zwischen dem Rathauskomplex und dem Dunzelbach und ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der

Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

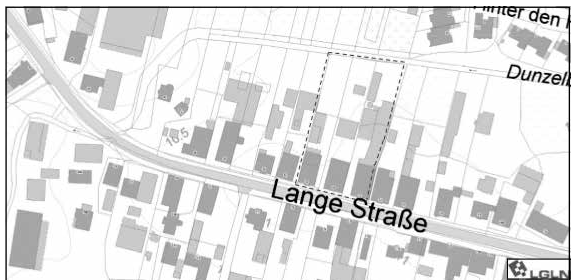
Bekanntmachung Flecken Ottersberg, Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26–30“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26–30“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26–30“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt in Ottersberg, nördlich der Langen Straße (L 154) und umfasst die Grundstücke „Lange Straße 26–30“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können den Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26–30“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt der Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26–30“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung Flecken Ottersberg,

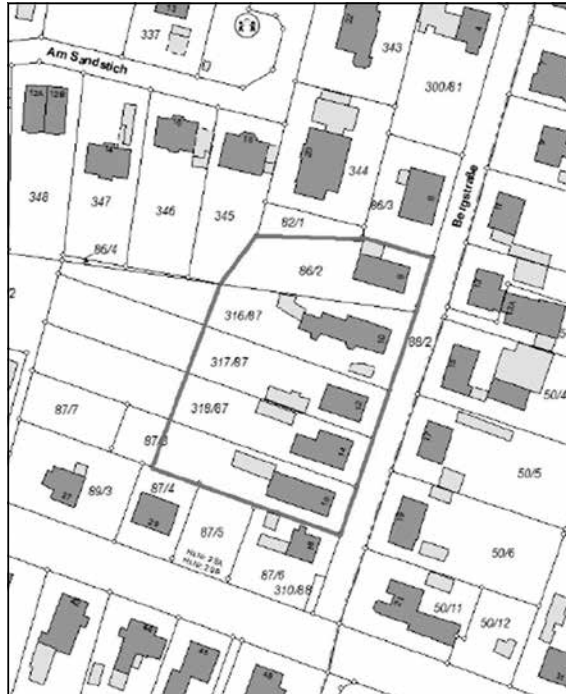
Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“;

Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt in der Ortschaft Ottersberg, westlich der „Bergstraße“ und umfasst die geraden Hausnummern 8 bis 16. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Interessierte können den Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Begründung dazu sind auch über die Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) einsehbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Ottersberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden tritt der Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Ottersberg, 02.05.2022

Flecken Ottersberg
gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung Flecken Ottersberg, 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Rothlake / Wümmingen“, Ortschaft Posthausen; öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Rothlake / Wümmingen“ sowie der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Planung liegt im Nordwesten der Ortschaft Posthausen, südlich der Straße „Bremer Damm“ und umfasst einen Teilbereich des Grundstückes „Bremer Damm 21“.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 99 „Rothlake / Wümmingen“ und die Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit von Montag, den 16. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, den 17. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung im Rathaus – Fachbereich Bauen und Wohnen – in Ottersberg, Grüne Straße 24, öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können Interessierte Stellungnahmen zu dem Entwurf und der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg abgeben.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Aussagen zu Zielen und Zwecken der Planung sowie zur Natur und Landschaft; Entwurf der Begründung
- Inhalt und Ziele des Bauleitplans, Ziele der Raumordnung, des Umweltschutzes und des speziellen Artenschutzes (ASP); Aussagen im Entwurf des Umweltberichtes
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen sowie Darlegung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen und erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen; Aussagen im Entwurf des Umweltberichtes
- Bedenken zur Regionalplanung (Ziel der Raumordnung – hinsichtlich Erhaltung der Moore) und Bedenken zur Natur und Landschaftspflege (Anwendung der Eingriffregelung – Schutzgut Biotope); Äußerungen des Landkreises Verden
- Verweis für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen; Äußerungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

Hinweis: Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Rothlake / Wümmingen“ unberücksichtigt bleiben.

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 09.05.2022, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen statt.

Tagesordnung

Regularien

6. Umsatzbesteuerung der Konzessionsabgaben (1. Nachtragsvereinbarung)
 - > 1. Änderung zum Strom-Konzessionsvertrag vom 17.06.2014/03.11.2014
 - > 1. Änderung zum Gas-Konzessionsvertrag vom 19.10.2013/13.02.2013

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.
Oyten, den 29.04.2022

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet A1 Oyten mittels eines Planungswettbewerbs

Die Gemeinde Oyten beabsichtigt für eine attraktive Gewerbeansiedlung den Verkauf eines ca. 12.000 qm großen Grundstücks im Gewerbegebiet A1 im Rahmen eines mehrstufigen Planungswettbewerbs.

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 die Wettbewerbsunterlagen beschlossen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ 1. Änderung und wird zum festgelegten Kaufpreis von 50 €/qm verkauft.

Entscheidend für den Zuschlag ist neben der architektonischen Qualität das Nutzungskonzept der geplanten Gewerbeansiedlung.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Käufergemeinschaften, die eine Gewerbeansiedlung in Oyten planen und deren Wettbewerbsunterlagen der Stufe 1 vollständig bis zum **22.06.2022**, der Stufe 2 vollständig bis zum **27.07.2022** und der Stufe 3 vollständig bis zum **30.08.2022** bei der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten eingegangen sind.

Interessenten werden gebeten an der angebotenen Informationsveranstaltung am **25.05.2022 um 13.30 Uhr im Saal der Gemeinde Oyten**, Hauptstraße 55, 28876 Oyten teilzunehmen. Die Gemeinde behält sich vor, die Informationsveranstaltung aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig ausschließlich digital abzuhalten. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Gemeinde unter dem untenstehenden Link.

Alle Informationen und die vollständigen Wettbewerbsunterlagen finden alle Interessenten auf der Webseite der Gemeinde Oyten:

<https://www.oyten.de/bauen-umwelt/verkauf/grundstuecke/grundstueck-im-gewerbepark-a1/>
Oyten, den 29.04.2022

Gemeinde Oyten
Gez. Röse